Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 9

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„gestalt geworfen, gestochen oder sonst verwundet „würde, daß er weder sich noch dem Heere fer„ners helfen kann, dessen ungeachtet soll der nicht „fliehen, sondern bei den andern seinen Kriegs„gesellen, verharren bis nach der Noth. Man soll „das Feld behaupten, den Feind aber schädigen, „bis alle Noth ein End genommen, und (da der „Feind wohl eher unter dem Plündern sich aber„mals zusammengezogen hat, und auch bei Sem„pach mehr gelitten haben würde, wenn wir spä„ter geplündert hätten), so soll Niemand auf Beute „fallen, bis die Hauptleute Plünderung erlauben. „Jeder soll alles, was er findet, an den Haupt„mann liefern. Die Hauptleute sollen alles nach „Marchzahl vertheilen, allen welche die Noth ge„theilt. Sintemal der allmächtige Gott Kirchen „für seine Gotteshäuser erklärt, und sintemal er „das Heil aller Menschen durch ein Frauenbild „erneuert und vermehrt hat, ist Unser Wille, daß „Keiner der Unsern ein Kloster, eine Kirche oder „Kapelle erbrechen, berauben, verwüsten, verbren„nen, Keiner ein Weib oder eine Tochter mit be„waffneter Hand anfallen, stechen oder schlagen „soll noch möge Feinde und ihr Gut mag man „auch in den Kirchen suchen, und ausgenommen „werden auch Weiber, die uns anfallen oder die „so schreien, daß unsern Waffen daraus ein Scha„den erwachsen möge." (Müller.)

Schweizerische Militär-Statistik v. H. Leemann, Lieutenant. Bern 1839 u. 41.

Noch erhebender und eindringender lautet der Urtext.

Schweiz.

Zürich. (Eidg. Ztg.) Letzten Sonntag war die Kantonaloffiziersgesellschaft ziemlich zahlreich in Meilen versammelt. Wir heben aus den dießfälligen Verhandlungen Folgendes hervor:

Betreffend verbesserte Einrichtungen der Zielschießübungen der Infanterie fand sich die Gesellschaft, da die Einführung der gezogenen Gewehre eine gänzliche Umänderung der bisherigen Uebungen bedingt und die Militärdirektion die Sache an die Hand nehmen werde, zu keinen weitern Beschlüssen veranlaßt. Die von einer besondern Kommission durchberathene Frage über Modifikation des Unterrichts für die Cadres in den Militärschulen der Infanterie fand ihre Erledigung in der Einladung an das Waffenkommando, Versuche in dem von demselben angedeuteten Sinne machen zu wollen.

Die Bekleidungsfrage gab zu vielen Bemerkungen Anlaß, und wie verschieden die Ansichten in dieser Beziehung noch sind, zeigte die Aufnahme, welche die Modelle fanden, welche Herr Oberst Ziegler in Realisirung seiner vor einiger Zeit in diesem Blatte niedergelegten Ideen auf verdankenswerthe Weise anfertigen und der Gesellschaft vorstellen ließ. Es ward nun eine Kommission niedergesetzt, mit dem Auftrage, diese Frage einläßlich zu prüfen und unter Berücksichtigung der dießfalls laut gewordenen Ansichten Modelle der verschiedenen Kleidungsstücke, Kopfbedeckung und Lederzeug anfertigen zu lassen; zu diesem Zwecke wurde der Kommission ein angemessener Kredit eröffnet. Hoffen wir, daß nun gründlich geprüft werde und etwas Tüchtiges herauskomme, und kann oder will man sich in Bern nicht einigen, so wird am Ende zu dem allein übrig bleibenden, gewiß aber dannzumal nicht beklagenswerthen Mittel geschritten werden müssen, jeden Kanton nach seiner Art selig werden zu lassen.

Herr Lieutenant Egli referirte über die von ihm beabsichtigte Herausgabe eines Liederbuches für die schweizerische Armee; die Versammlung beschloß, dieses Unternehmen bei der schweizerischen Militärgesellschaft zu befürworten und sprach demselben die Anerkennung für seine Bemühungen aus.

Als Gabe für das eidgen. Freischießen bestimmte die Gesellschaft 350 Fr., wovon 250 Fr. den Feldscheiben und 100 Fr. den Pistolenscheiben zugetheilt werden sollen.

Ein Antrag, den Vorstand der schweizerischen Militärgesellschaft in Schaffhausen zu ersuchen, für das diesjährige Offiziersfest von dem Fracke absehen und an dessen Stelle den Ueberrock setzen zu wollen, und dieß namentlich auch aus dem Grunde, weil die neu brevetirten Offiziere unsers Kantons der Verpflichtung zu Anschaffung des Frackes einstweilen enthoben worden, ward zum Beschluß erhoben.

Statutengemäß rückte an die Stelle des Präsidenten der Vizepräsident, Herr Stabshauptmann Hagenbuch, vor; zum Vizepräsidenten wurde Herr Stabsmajor Karl Pestalozzi gewählt und zum Aktuar ernannte die Gesellschaf. Herrn Lieutenant Mousson; die nächstjährige Zusammenkunft soll in Rüti stattfinden.

Wir haben uns noch der angenehmen Pflicht zu entledigen, der Gastfreundschaft der Offiziere des Versammlungsortes zu gedenken.

Feuilleton.

Die Memoiren des Herzogs von Ragusa.

(Fortsetzung.)

Die Vorbereitungen und der Plan zur Landung in England; Errichtung des Kaiserreichs.

Große Freude verursachte in Frankreich wie bei Bonaparte selbst der Präliminarvertrag vom 1. Okt. 1801, der den Frieden mit England einleitete. Bonaparte wußte wohl, daß dieß nur ein kurzer Waffenstillstand, aber er wollte die Ruhezeit so viel als möglich ausnutzen, um Frankreich und sich in gute Verfassung zu setzen. Namentlich die Umgestaltungen in der Artillerie, die Marmont eingeleitet, nahmen im größten Stile ihren Fortgang, und um die durchgreifende Ausführung zu sichern, ward Marmont an des Generals Aboville Stelle zum ersten Inspektor der Artillerie ernannt. Die neue Kriegserklärung Englands überraschte den Ersten Konsul mitten in diesen Reformen; er war zu einer Eröffnung des Kampfes unvorbereitet. Aber sofort faßte er mit der